

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes

gemäß §§1, 3 der Gefahrenabwehrverordnung
über das Halten und Führen von Hunden vom 22. Januar 2003

- erstmaliger Antrag gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 (Rasseliste)
 Folgeantrag verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2

Angaben zur Person

Name, Vorname	
Geburtsdatum + Ort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	
Telefonnummer	
e-mail	

Angaben zum Hund

Name	
Rasse	
Geschlecht	
Wurftag	
Chip-Nr.	
Kastriert ja/nein	

Hund woher?	
Name Vorbesitzer	
Adresse	

Angaben zur Unterbringung

Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchssichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll wie folgt untergebracht werden.

(kurze Stellungnahme):

Führung des Hundes

Die Person, die den Hund führt, muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen.

Außer dem/der AntragstellerIN sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen:

1.
2.
3.

Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, **dass ich nicht**

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstands gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz

verurteilt wurde und seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Kampfhundeverordnung sowie der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin/des Halters, Rasse, Geschlecht, Wurfstag des Hundes) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (KampfhundeVO) vom 05. Juli 2000 elektronisch gespeichert.

Vorzulegende Unterlagen

1. Nachweis über eine Haftpflichtversicherung
2. Nachweis über die fristgerechte Zahlung der Hundesteuer
3. aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses
4. Sachkundenachweis
5. Wesenstest
6. Chipnummer des Hundes
8. Vorlage eines Farbfotos des Hundes

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung der Wahrheit entsprechen.

Alle Änderungen sowie eine Abmeldung oder der Tod eines Hundes sind uns umgehend mitzuteilen.

(Ort, Datum)

(Antragsteller)

Bitte reichen Sie alle Unterlagen schnellstmöglich ein.

Eine Erlaubnis kann nur an Personen ab dem 18. Lebensjahr erteilt werden.

Die Erlaubnis für maximal 4 Jahre befristet erteilt und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden kann. Sie kann widerrufen werden, wenn ich eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 HundeVO begehe oder die Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung nicht mehr vorliegen.

Auskunft erteilt:

Herr Metzler, Tel.: 06052 86-230, E-Mail: michael.metzler@bad-orb.de

Fax: 06052/86-232

Einwilligung in die Auskunftserteilung durch die Polizei

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ordnungsbehörde zur Überprüfung meiner Zuverlässigkeit als Halter eines gefährlichen Hundes Auskünfte über mich bei der Polizei einholt.

Mir ist bekannt, dass ohne diese Auskünfte meine Zuverlässigkeit nicht festgestellt und damit ein berechtigtes Interesse an der Haltung eines gefährlichen Hundes nicht bescheinigt werden kann.

Die von mir hiermit abgegebene Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Erlaubnis kann in diesem Fall nicht erteilt werden.

(Ort, Datum)

(Antragsteller)